

Anzeige von Kirrstellen im Jagdbezirk

nach § 28 Abs. 1 Nr. 7 DVO LJG-NRW

Kirrstellen sind der unteren Jagdbehörde vorher anzuzeigen.

Beizufügende Unterlagen:

a) Lageplan oder / und

b) im WGS 84 Koordinatensystem nach Längen- und Breitengrad jeweils in Grad und Bogenminuten mit drei Dezimalstellen

Die Einrichtung folgender Kirrungen wird angezeigt:

Name und Nummer des Jagdbezirkes:

Name des / der Jagdausübungsberechtigten

Kirrung -Nummer	Längengrad	Breitengrad	Lagebeschreibung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Jagdausübungsberechtigter

Dieses Formular schicken Sie bitte an:

Kreis Höxter

Der Landrat

Untere Jagdbehörde

Moltkestraße 12

37671 Höxter

a.grawe@kreis-hoexter.de

Telefon: 05271 965 1207